Stadt Friesoythe

Fachbereich 1
Datum: 14.10.2011

Beschlussvorlage **Nr.: BV/268/2011 / öffentlich**

Bildung der Ausschüsse nach § 71 NKomVG

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Stadtrat	02.11.2011

Beschlussvorschlag:
a) Der Rat der Stadt Friesoythe bildet zur Vorbereitung seiner Beschlüsse folgende Ausschüsse:

1.Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss

mit ..... Ratsmitgliedern und ..... Personen gem. § 13 Abs. 3 KJHG;
dieser Ausschuss nimmt gleichzeitig die Befugnisse des Jugendausschusses im Sinne des § 13 Abs. 2 AG KJHG war.

2.Schulausschuss

mit ..... Ratsmitgliedern, ... Elternvertreterinnen/-vertretern, ...

Lehrervertreterinnen/-vertretern, ...Schülerverterinnen/-vertretern

3. ..... ausschuss

mit ..... Ratsmitgliedern

4. ..... ausschuss

mit ..... Ratsmitgliedern

5. ..... ausschuss

mit ..... Ratsmitgliedern

b) Feststellung der Sitzverteilung in den Ausschüssen

Es wird festgestellt, dass die Ausschusssitze wie folgt auf die Fraktionen und Gruppen verteilt werden:

Ausschuss	*CDU*	*SPD*
1. Jugend-, Sport-, Kultur,Freizeit- und Sozialausschuss		
2. Schulausschuss		
3.		

Ausschuss	*CDU*	*SPD*
4.		
5.		

c)Benennung der Ausschussmitglieder und deren Vertreter. Es wird festgestellt, dass die Ausschusssitze wie folgt auf die Fraktionen und Gruppen verteilt werden.

	Jugend-, Sport-. Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss	
Nr. 1	**Name**	**Partei**
01	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
02	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
03	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
04	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
05	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
06	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
07	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
08	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
09	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
10	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
11	Ratsmitglied	

	Jugend-, Sport-. Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss	
	Vertreter/in	
12	Ratsmitglied	
	Vertreter/in	
13	Ratsmitglied	
	Vertreter/in	

	Schulausschuss	
Nr. 1	**Name**	**Partei**
01	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
02	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
03	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
04	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
05	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
06	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
07	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
08	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
09	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
10	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
11	Ratsmitglied	
	Vertreter/in	

	Schulausschuss	
12	Ratsmitglied	
	Vertreter/in	
13	Ratsmitglied	
	Vertreter/in	

	..... ausschuss	
Nr. 1	**Name**	**Partei**
01	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
02	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
03	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
04	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
05	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
06	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
07	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
08	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
09	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
10	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
11	Ratsmitglied	
	Vertreter/in	

	..... ausschuss	
12	Ratsmitglied	
	Vertreter/in	
13	Ratsmitglied	
	Vertreter/in	

	..... ausschuss	
Nr. 1	**Name**	**Partei**
01	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
02	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
03	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
04	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
05	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
06	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
07	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
08	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
09	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
10	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
11	Ratsmitglied	
	Vertreter/in	
12	Ratsmitglied	

	..... ausschuss	
	Vertreter/in	
13	Ratsmitglied	
	Vertreter/in	

	..... ausschuss	
Nr. 1	**Name**	**Partei**
01	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
02	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
03	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
04	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
05	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
06	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
07	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
08	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
09	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
10	Ratsmitglied	
	Vertreter(in)	
11	Ratsmitglied	
	Vertreter/in	
12	Ratsmitglied	
	Vertreter/in	

	..... ausschuss	
13	Ratsmitglied	
	Vertreter/in	

d) Zuteilung der Ausschussvorsitze

Es wird festgestellt, dass für die Ausschüsse des Rates der Stadt Friesoythe folgende Vorsitzende benannt worden sind:

Jugend-, Sport-, Kulur-, Freizeit- und Sozialausschuss :

Ratsmitglied: .....

Vertreterin/Vertreter: .....

Schulausschuss:

Ratsmitglied: .....

Vertreterin/Vertreter: .....

..... ausschuss :

Ratsmitglied: .....

Vertreterin/Vertreter: .....

..... ausschuss :

Ratsmitglied: .....

Vertreterin/Vertreter: .....

..... ausschuss

Ratsmitglied: .....

Vertreterin/Vertreter: .....

Begründung:
a) Bestimmung der zu bildenden Ausschüsse:

Der Rat kann gem. § 71 NKomVG aus der Mitte der Abgeordneten beratende Ausschüsse bilden (ohne Bürgermeister). Man unterscheidet zwischen Ausschüssen, deren Bildung dem Rat freigestellt ist und den aufgrund besonderer Rechtsvorschriften beruhenden Ausschüssen. Aufgrund besonderer Rechtsvorschriften sind ein Schulausschuss und ein Jugendausschuss zu bilden. Der Schulausschuss und der Jugendausschuss können mit anderen Ausschussthemen kombiniert werden, wie z. B. in der letzten Wahlperiode der Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss.

Außer der Bildung der gesetzlichen Ausschüsse ist der Rat frei in der Entscheidung welche Ausschüsse gebildet werden sollen. Weiterhin ist der Rat frei in der Entscheidung, wieviele Mitglieder die einzelnen Ausschüsse haben sollen. In der letzten Wahlperiode waren folgende Ausschüsse gebildet:

3.Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und 10 Ratsmitglieder und 3 hinzu gewählte

Sozialausschuss Personen ohne Stimmrecht gem. § 13 KJHG

4.Schulausschuss 10 Ratsmitglieder, 1 Elternvertreter, 1 Lehrervertreter und 1 Schülervertreter Schülervertreter

5.Planungs- und Umweltausschuss 13 Ratsmitglieder

6.Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss 13 Ratsmitglieder ausschuss

7.Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsausschuss 10 Ratsmitglieder

Entsprechend der festgelegten Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen ergibt sich die aus der anliegenden Aufstellung ersichtliche Verteilung der Sitze zwischen CDU und SPD Fraktion. Die Sitzverteilung erfolgt ebenfalls ausschließlich zwischen den Fraktionen und Gruppen. Einzelbewerber können nicht berücksichtigt werden.

	C D U (20 Mitglieder)		**S P D (11 Mitglieder)**	
	Teiler	**Sitze**	**Teiler**	**Sitze**
Ausschüsse:				
9 Mitglieder	5,61	6	3,19	3
10 Mitglieder	6,45	6	3,54	4
11 Mitglieder	7,10	7	3,90	4
12 Mitglieder	7,74	8	4,25	4
13 Mitglieder	8,39	8	4,61	5

Abgeordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können jedoch gemäß § 71 Abs. 4 Satz 3 NKvomG verlangen in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden.

Nach dem NKomVG ist erstmalig auch die Möglichkeit gegeben, sogenannte beschließende Ausschüsse einzurichten. Hier besteht die Möglichkeit, durch eine Regelung in der Hauptsatzung bestimmte Zuständigkeiten aus dem Verwaltungsausschuss auf den Fachausschuss zu übertagen, so dass der Fachausschuss die abschließenden Entscheidungen treffen kann. Eine derartige Regelung muss durch Änderung der Hauptsatzung getroffen werden. Die Regelung ist auf das Ende der Wahlperiode zu befristen und kann jederzeit geändert oder aufgehoben werden.

Die Verwaltung sieht keine Notwendigkeit von dieser Regelung Gebrauch zu machen.

c) Benennung der Ausschussmitglieder und deren Vertreter. Es wird festgestellt, dass die Ausschusssitze wie folgt auf die Fraktionen und Gruppen verteilt werden.

Die Mitglieder für die Ausschüsse sind von den Fraktionen zu benennen.

d) Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitze:

Gem. § 71 Abs 8 NKomVG werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt die durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, usw. vergeben werden (d´Hondtsches Verfahren). Daraus ergeben sich die entsprechenden Zugriffsrechte.

Der erste Zugriff entfällt auf die CDU Fraktion, d. h. dass die CDU Fraktion als erstes einen Ausschuss benennen darf, für den sie den Vorsitzende/n benennen möchte.

Der zweite Zugriff entfällt auf die SPD Fraktion.

Der dritte und vierte Zugriff entfallen wiederum auf die CDU Fraktion.

Der fünfte Zugriff entfällt auf die SPD Fraktion und der sechste und siebte Zugriff würde wieder auf die CDU Fraktion entfallen, weil nicht vorausgesehen werden kann, welche Parteien auf welche Vorsitze zugreifen ist hier eine variable Vorbereitung in den Fraktionen notwendig.

	C D U (20 Mitglieder)		**S P D (11 Mitglieder)**	
	Höchstzahl	**Zugriff**	**Höchstzahl**	**Zugriff**
./. 1	20,00	1.	11	2.
./. 2	10,00	3.	5,5	5.
./. 3	6,66	4.	3,66	
./. 4	5,00	6.		
./. 5	4,00	7.		

Bürgermeister